

~~X~~ **Süllestein Aktiengesellschaft**, Berlin. Dr. rer. pol. Kurt Saalfeld vertritt die Firma gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied. [S. 20/VII. 1926.]

~~X~~ **Umbach, Julius, Verlag, & andern (Baden)**. Gegr. 1912. (→ 39 u. 117.) — DA.: Umbach Verlag. — G Gewerbebank, Kandern; Schweizer. Bankgesellschaft, Basel. — (→ Karlsruhe 30 537.) Inh.: Julius Umbach. Geschäftsführer: Dr. Paul Herzog. Vollständige Auslieferung in Kandern u. Leipzig. Leipziger Komm.: a. Boldmar. [Dir.]

~~X~~ **Berbuna-Verlag G. Köllreutter, Verlagsanstalt**, Meßingen (Württemberg). Gegr. 1.I. 1926. (→ 48.) — DA.: Berbuna Meßingen. — G Gewerbe-Bank, Meßingen; Oberamtssparkasse Ulrich. — (→ Stuttgart 18 623.) Inh.: Gustav Köllreutter, Ehrenreich Köllreutter u. Gotthold Schauwecker. Leipziger Komm.: a. Fleischer. [Dir.]

~~X~~ **Vereinigte Kunst-Institute A.-G. vorm. Otto Troisch**, Berlin-Schöneberg. Verlagsdir. Kurt Lohse, Frankfurt (Oder), ist für das behinderte Vorstandsmitglied Hoffmann aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand abgeordnet. [S. 20/VII. 1926.]

~~X~~ **Verlag der philosophischen Akademie G. m. b. H., Erlangen**. Die Firma ist geändert in Weltkreis Verlag, G. m. b. H. [S. 23/VII. 1926.]

~~X~~ **Verlag Max Schröder, Berlin-Halensee**, Georg-Wilhelmstr. 24 b. Gegr. 1923. (→ Uhland 5315.) — G Commerz- u. Privat-Bank, Dep.-Kasse KL, Kurfürstendamm 130. — (→ 62 388.) Empfehle den Herren Verlegern meine leistungsfähige Buchdruckerei. Leipziger Komm.: a. Fleischer. [Dir.]

~~X~~ **Dr. Weber, Verlag, G. m. b. H., Berlin-Halensee**, Friedrichsruher Str. 7. Buch- u. Musikalien-Verlag u. Bühnenvertrieb. Gegr. 2/III. 1926. (→ Uhland 2076.) — G Commerz- u. Privat-Bank, Berlin-Halensee, Am Henriettenplatz. — (→ Berlin 34905.) Geschäftsf.: Ernst Wietholz, Dr. Hermann Weber u. Hanns Otto Böyen. Leipziger Komm.: a. w. Fleischer. [Dir.]

~~X~~ **Weltkreis-Verlag, G. m. b. H., Erlangen**. Gegr. 9./IX. 1924. (→ 540.) — DA.: Akademieverlag, Erlangen. — G Bayr. Staatsbank, Erlangen. — (→ Nürnberg 12 371.) Geschäftsf.: Friedrich Kräfche u. Dr. Wilhelm Benary. Auslieferung nur bei Franz Wagner in Leipzig. Leipziger Komm.: F. a. Wagner. [S. 23/VII. 1926.]

**Zimmer's Verlag, A. (Ernst Mohrmann), Stuttgart**. Die Firma ist handelsgerichtlich gelöscht. [S. 21/VII. 1926.]

### Kleine Mitteilungen.

**Geschäftsauflösung.** — Über das Vermögen der Firma Max Mühlig, alleiniger Inhaber Kaufmann Max Mühlig in Verden (Aller), wird die Geschäftsauflösung angeordnet. Rechtsanwalt Geheimrat Meyer in Verden ist zur Aufsichtsperson bestellt. Zur Beschlussfassung über etwa zu ergreifende Maßnahmen wird Termin auf den 14. August, 11 Uhr, anberaumt.

Verden, den 21. Juli 1926.

Amtsgericht I.

**Gründung der Geschäftsauflösung über zwei bekannte Berliner Firmen.** — Die wirtschaftliche Krise, deren lange Dauer sich auch im Buchhandel auswirkt, hat den alleinigen Inhaber der Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Erich Reich Verlag sowie die Geschäftsführer des »Graphischen Kabinetts«, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, veranlaßt, beim Amtsgericht Berlin-Schöneberg den Antrag auf Gründung der Geschäftsauflösung zu stellen. Wie uns mitgeteilt wird, hat das Gericht in der vorigen Woche diesen Anträgen entsprochen. Die letztere Firma hatte bis zum 31. Dezember v. J. ein umfangreiches Sortiment auf dem Kurfürstendamm, nur wenige Schritte von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche entfernt, betrieben. Das Geschäft ging an diesem Brennpunkt des großstädtischen Verkehrs bis vor einiger Zeit offensichtlich gut. Aber die erhebliche finanzielle Schwäche, die mit der Inflation auch über die bisher so wohlhabenden und kaufkräftigen Kreise der Berliner Kurfürstendammgegend gekommen ist, hat die Umsätze des Graphischen Kabinetts in letzter Zeit anscheinend sehr ungünstig beeinflußt, während die nicht geringen Geschäftsspesen weiter ließen. Die Geschäftsführer des Graphischen Kabinetts waren daher zuerst genötigt, das Geschäftslokal aufzugeben, in dem nach einem sehr kostspieligen Umbau sich das vom Dönhoffplatz bekannte »Haus der Geschenke« von Albert Rosenhain mit einem Zweiggeschäft niedergelassen hat. Die Verhältnisse haben sich dann in der Folge weiter dahin entwickelt, daß sich die Geschäftsführer genötigt sahen, den Antrag auf Anordnung der Geschäftsauflösung zu stellen, dem vom Gericht am 28. 6. M. stattgegeben worden ist.

Wir werden die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg in einer der nächsten Nummern bekanntgeben.

Zur Aufsichtsperson für beide obengenannten Firmen ist, wie wir erfahren, vom Gericht Herr Handelsrichter Wörms bestellt worden.

**Die Leistung des Handsatzers.** — Dem Vbl. wird geschrieben: In Nr. 166 des Vbl. (Seite 908) ist in dem Artikel »Buchgewerbl. Rundschau« auch von der »Leistung des Handsatzes« die Rede. Abgesehen davon, daß es richtiger »Leistung des Handsatzers« heißen muß, ist bei der Arbeit des Handsatzers das Ablegen unbedingt wichtig geblieben. Läßt man auch die erreichte Zeilenzahl gelten (ein »Schnellhase« wird immerhin eine größere Zeilenzahl erreichen), so müßten aber doch für Ablegen durchschnittlich etwa zwei Stunden je Tag in Abzug gebracht werden, sodaß also das Tagesquantum 16 704 minus (für Ablegen) 4176 Buchstaben = 12528 Buchstaben beträgt. Da die tarifliche Mindestleistung an der Linotype 6000 Buchstaben beträgt, so entfallen auf eine effektiv 7½ stündige Arbeitszeit (½ Stunde ist für Pausen vorgesehen) 45 000 Buchstaben. Das Ablegen der Matrizen besorgt die Schreibmaschine ja mechanisch. Bei der Typograph-Schreibmaschine beträgt die stündliche Tarifleistung 4500 Buchstaben, also bei 7½ Stunden 33 750 Buchstaben. Man kann also sagen, daß die Leistungsfähigkeit der Linotype etwa viermal und diejenige des Typograph etwa dreimal so hoch ist als die eines Handsatzers. Man kann also nicht allgemein sagen, daß der Handsätzer etwa ein Drittel der Leistung des Schreibmaschinensatzers erzielt. Echtige Maschinensätze erzielen oft weit höhere Leistungen, sodaß, was die Quantität des Satzes betrifft, die Leistungsfähigkeit des Handsatzers noch mehr überholt wird, wobei immer zu berücksichtigen bleibt, daß bei der Schreibmaschine keine Ablegezeit in Betracht kommt. Nicht recht verständlich ist auch folgender Satz: »Doch das Handsatzmaterial aber auch in praktischer Beziehung dem Zeilenauftakt nicht überlegen ist, ergeben die häufigen Betrachtungen in der Fachpresse über das Spielen des Handsatzes«. Zunächst sei bemerkt, daß drucktechnisch Schreibmaschinensatz bei der Zurichtung oft weit größere Schwierigkeiten macht als Handsatz. Davon weiß jeder Drucker ein Liedchen zu singen. Aber auch Schreibmaschinensatz schlägt nicht gegen das Auftreten von Spießen. Mitunter ist das Vorkommen von Spießen und der dadurch bedingte mehr oder weniger größere Aufenthalt des Druckprozesses noch empfindlicher als bei Handsatz. Am übrigen ist es eine alte Streitfrage, ob spiehender Handsatz auf das Schuldkonto des Setzers oder des Druckers zu setzen ist. Mangelhaft ausgeschlossener Handsatz kann das Vorkommen von Spießen verursachen, aber Versuche haben schon sehr oft den Beweis erbracht, daß eine korrekt gesetzte Handsatzform, die in der einen Maschine überaus stark spiekte, sich in einer anderen Maschine dagegen tabelllos drucken ließ. Schwach gebaute und zu schwer belastete Maschinen werden vor allem das Spießen zeigen. Die Unebenheiten in der Regelhöhe zwischen älterem und neuem Handsatzmaterial werden durch die Zurichtung ausgeglichen. Je geringer allerdings diese Differenzen sind, um so schneller geht die Zurichtung vorstatten und um so geringer ist auch die Gefahr des Spießens.

**Die Buchdruckergehilfen (Sekretär) gegen »berufsfremde Korrektoren«.** — Schon seit Jahren haben die organisierten Buchdruckergehilfen die Forderung aufgestellt, daß als Korrektoren nur geübte Buchdrucker beschäftigt werden sollen. Mit dieser Forderung sind die Gehilfenvertreter bei den Tarifverhandlungen bis jetzt aber nicht durchgedrungen. Die Ablehnung dieser Forderung ist auch verständlich, wenn man berücksichtigt, daß namentlich bei wissenschaftlichen Werken an den Korrektor oft hohe Anforderungen gestellt werden, denen die aus dem Buchdruckergehilfenstand hervorgegangenen Korrektoren auf Grund ihrer Vorbildung nicht immer gewachsen sein können. Der gelegentlich des 13. Verbandstages des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Berlin stattgefundenen 8. Deutsche Korrektorentag befaßte sich gleichfalls wieder mit dem Lesen von Korrekturen durch »berufsfremde«. Ein diesbezüglich angenommener Entschluß will aber auch die Handsätzer anregen, darauf zu achten, daß mehr Buchdrucker-Korrektoren beschäftigt werden, um so mehr, als die Zahl der Handsätzer infolge der technischen Errungenschaften (Schreibmaschine usw.) mehr und mehr zurückgeht. Der vorhin erwähnte Entschluß lautet: »Das Lesen von Korrekturen durch Kaufleute, ehemalige Offiziere usw., sogar durch Tippmannsells, sei entschieden zu verurteilen. Kritik aber müsse auch daran gelten werden, daß in vielen Druckereien mit ansehnlicher Gehilfenanzahl (und in manchen Gegenden gar in einem ganz krassen Misverhältnis) Korrektoren überhaupt nicht beschäftigt werden. Da müsse mehr Unterstützung von den Handsätzern erwartet